

## Wie lange?



Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Strassenverkehrsrechts für das Parkieren mit Parkscheibe.

Sonn- und Feiertage freies Parkieren.

Von Montag 08.00 Uhr bis Samstag 19.00 Uhr gilt:

Zulässige Parkdauer in der Blauen Zone:

Fahrzeuge dürfen an Werktagen zwischen 08.00 und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.30 und 19.00 Uhr eine Stunde parkiert werden; bei einer Ankunftszeit zwischen 11.30 und 13.30 Uhr gilt die Parkerlaubnis bis 14.30 Uhr, bei einer Ankunftszeit zwischen 18.00 und 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr.

Eine Parkbewilligung ermächtigt zum unbeschränkten Parkieren über die festgesetzten Zeiten hinaus (gilt für alle „Blaue Zone“-Parkplätze und die entsprechend signalisierten Parkplätze ausserhalb der Zone).

## Wer?

Die Bevölkerung von Gerlafingen und bestimmte Nutzergruppen (Mitarbeiter/-innen von Geschäftsbetrieben mit Sitz in Gerlafingen, Pflegepersonal etc.) können eine Monats- bzw. Jahresparkbewilligung beantragen. Eine Monats- bzw. Jahresparkbewilligung ist für bis zu zwei Kontrollschilder gültig.

## Wie teuer?



Tagesparkbewilligung	CHF	5.00
Wochenparkbewilligung	CHF	15.00
Monatsparkbewilligung	CHF	30.00
Jahresparkbewilligung	CHF	240.00

# P

# PARKIEREN IN GERLAFINGEN

Was?

Wo?

Wie zahlen?

Wie lange?

Wer?

Wie teuer?



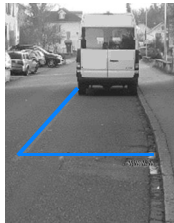
## Was?



mit Parkkarte Zone G  
unbeschränkt

Am 1. Januar 2009 wurde in Gerlafingen das an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2007 beschlossene Parkraumkonzept eingeführt. Die öffentlichen Parkierungsmöglichkeiten wurden mehrheitlich als „Blaue Zone“ gekennzeichnet. Dies geschah entweder durch das Markieren von Parkfeldern (mit Tafeln und/oder Markierungslinien) oder durch die Kennzeichnung von Parkzonen. Die restlichen weissen Parkfelder werden mit Parkuhren bewirtschaftet.

## Wo?



Zusammenhängende Wohn- und Gewerbegebiete werden als Parkzonen ausgeschieden. In diesen Parkzonen sind normalerweise keine Parkfelder markiert. Sofern in einem Strassenzug Parkfelder markiert sind, ist das Parkieren ausserhalb dieser Parkfelder verboten. Die bestehenden Parkverbote und gesetzlichen Bestimmungen (in schmalen Strassen nur auf einer Seite parkieren, verbleibende Durchfahrtsbreite freihalten, Parkieren auf Trottoir untersagt usw.) müssen in jedem Fall eingehalten werden. Zum Teil werden an peripheren Lagen Parkfelder markiert.

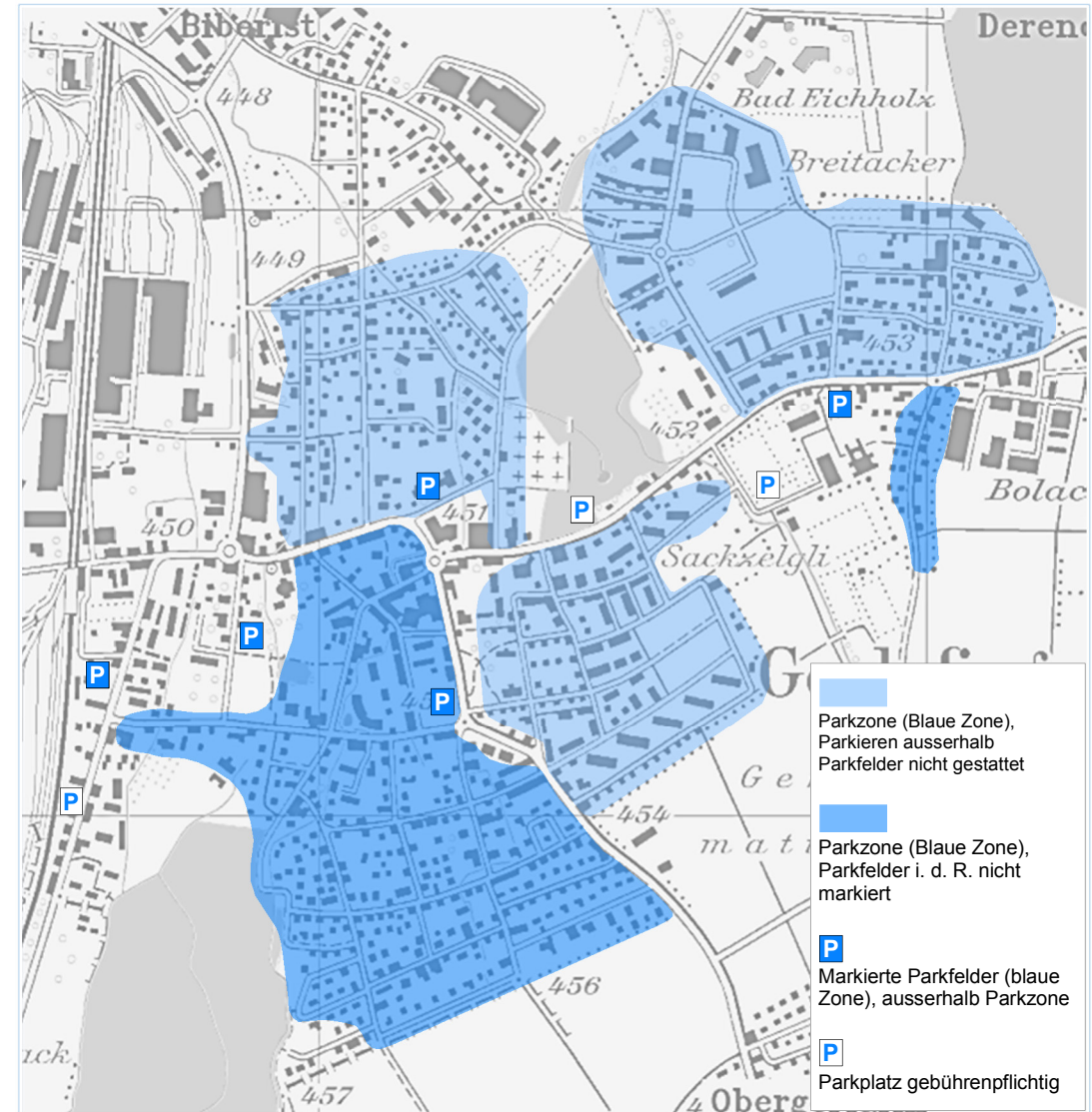
## Wie zahlen?



parkingpay

Die Parkgebühren sowie alle Parkbewilligungen können seit Dezember 2019 mit der App von „ParkingPay“ unkompliziert und bargeldlos bezahlt werden. Weitere Informationen zu „ParkingPay“ finden Sie unter: [www.parkingpay.ch](http://www.parkingpay.ch).

Selbstverständlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit, die Parkgebühren via Ticketautomaten zu bezahlen und die Monats- sowie Jahresparkbewilligungen mit dem entsprechenden Gesuch am Schalter der Einwohnerdienste zu beziehen.



## Kontakt

Einwohnergemeinde Gerlafingen  
Gemeindeverwaltung  
Kriegstettenstrasse 3  
4563 Gerlafingen  
Tel. 032 674 44 55  
[info@gerlafingen.ch](mailto:info@gerlafingen.ch)  
[www.gerlafingen.ch](http://www.gerlafingen.ch)

## Weitere Infos

Folgende Dokumente sind bei der Gemeindeverwaltung bzw. auf der Website [www.gerlafingen.ch](http://www.gerlafingen.ch) verfügbar:  
Parkierungsreglement  
Parkierungsverordnung  
Info ParkingPay  
Anleitung ParkingPay-App